Infoblatt Nr. 8:

Version 1 | Februar 2026

Agroforstsysteme als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK)

Autoren Iruna Müller, Wolfgang Zehlius-Eckert

Das Infoblatt stellt die Möglichkeit der Anlage und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme vor.

Es bietet einen kompakten Überblick über eine multifunktionale Flächennutzung im gemeinsamen Interesse von Naturschutz und Landwirtschaft.

Nutzen Sie dieses Wissen als Grundlage, um diesen innovativen und kooperativen Landnutzungsansatz zu erproben.

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Infoblatt ist in Kooperation zwischen dem vom DeFAF e.V. koordinierten Projekt MODEMA und dem DeFAF-Fachbereich Recht und Verwaltung entstanden. Die Autoren haben sich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, qualitativ hochwertige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernehmen jedoch keine Garantie für die Richtigkeit oder Verwendbarkeit der Daten und haften nicht für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Herausgeber:
Deutscher Fachverband
für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.
Karl-Liebknecht-Straße 102 – Haus B
03046 Cottbus
Tel.: +49 355 752 132 43
Mail: info@defaf.de
Internet: www.defaf.de

Die Förderung des MODEMA Vorhabens erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“.

Zur Finanzierung von Agroforstsystemen (AFS) gibt es eine Bandbreite von Optionen, von der Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in einigen Bundesländern, über die Ökoregelung 3, bis zur Förderung durch private Akteure. In diesem Infoblatt wird als weitere Option die Anlage und Bewirtschaftung als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme vorgestellt.

Nach den §§ 13 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der derzeitig gültigen Fassung müssen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden, indem die Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushalts ausgeglichen oder im gleichen Naturraum ersetzt werden. Dies erfolgt über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zusammenfassend als Kompensationsmaßnahmen bezeichnet.

Der Flächenbedarf für Bauprojekte einerseits und Kompensationsmaßnahmen andererseits ist hoch und führt häufig zur doppelten Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen[1]. Der Flächenverbrauch kann mithilfe von produktionsintegrierter Kompensation (PIK, auch BIK, PIN) reduziert werden. Landwirtinnen und Landwirte passen auf ihren Flächen die landwirtschaftliche Nutzung so an, dass der Naturhaushalt aufgewertet wird. Landwirtschaft und Naturschutz profitieren von dieser Kooperation, bei der die gleiche Fläche Erträge und Naturschutzleistungen erbringt.

Agroforstsysteme (AFS) sollten Teil der gängigen Praxis der PIK-Maßnahmen werden, denn AFS sind ein anpassbares, multifunktionales Instrument zum Schutz von Boden, Wasser und Klima, erhöhen die Struktur- und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft und können das Landschaftsbild aufwerten[2]. Die Etablierung und Pflege der Maßnahme gelingt durch das Nutzungsinteresse des Betriebes[3]. Die Umsetzung als PIK adressiert zudem Hürden für die Verbreitung von AFS, die bei der Finanzierung und rechtlichen Absicherung bestehen[4].

PIK-Arbeitshilfen gibt es in den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (Anwendungsbereich Straßenbau), Rheinland-Pfalz und Thüringen. Maßnahmen mit Gehölzen im Kurzumtrieb sind in Bayern und Thüringen vorgesehen, in Baden-Württemberg Wertholzbestände auf Grünland.

Nach dem BNatSchG ist es bundesweit möglich, AFS als Kompensationsmaßnahme anzulegen, wenn diese die beeinträchtigten Funktionen gleichartig oder gleichwertig wiederherstellen. Bundesrechtlich gesehen können Ausgestaltung und Artenwahl frei erfolgen, solange sie den Zielen des Naturschutzes vor Ort (ggf. Schutzgebietskulissen) nicht widersprechen. Wichtig ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und dem Betrieb. Die Einbeziehung eines Maßnahmenträgers mit PIK-Erfahrung (z.B. Kulturlandstiftungen, Landgesellschaften, Landschaftspflegeverbänden, anerkannten Naturschutzverbänden und Flächenagenturen) ist zu empfehlen

Folgende rechtliche Fragestellungen sollten von der Unteren Naturschutzbehörde zugunsten des landwirtschaftlichen Betriebes berücksichtigt werden, um die Anlage von Agroforstsystemen zu fördern. Diese Auslegung geltenden Rechts ist eine Empfehlung des DeFAF e.V.:

- Ein PIK-AFS ist eine Bewirtschaftungsmaßnahme (s. § 15, Abs. 3, BNatSchG). Der Hauptzweck des Anbaus ist also die landwirtschaftliche Verwertungsabsicht.
- AFS sind Teil der landwirtschaftlichen Nutzung als Grünland oder Ackerland, der landwirtschaftsrechtliche Status als Acker- oder Grünland bleibt damit auf den Gehölzflächen erhalten. Um die Anlage von Agroforstsystemen für die landwirtschaftlichen Betriebe attraktiv zu gestalten, sollte sichergestellt sein, dass die Gehölzstreifen später nicht als gesetzlich geschützte Biotope eingestuft werden oder unter den Geltungsbereich von Gehölzschutzverordnungen fallen. Bundesweite Richtlinien dazu werden zurzeit mit dem Bund-Länder-Leitfaden zur naturschutzrechtlichen Einordnung von produktionsorientierten Agroforstsystemen erarbeitet.
- Für die Dauer der Maßnahme (für nichtstaatliche Verursacher üblicherweise 25 Jahre) ist der Bewirtschafter vertraglich verpflichtet, das AFS zu pflegen und zu entwickeln. Bei zeitlich begrenzten Eingriffen darf er nach Ablauf der Kompensationsbindung das System nach eigenem Ermessen entfernen.
- Die langfristige Flächensicherung erfolgt mit dem Flächenbesitzer, z.B. durch Grundbucheintrag oder langfristigen Pachtvertrag.
- Bei Flächen in Schutzgebieten: Frühzeitige Prüfung der Anlage und Nutzung auf Konflikte mit deren Zielen.

Die Entwicklung von AFS als Kompensationsmaßnahmen kann jederzeit lokal erprobt werden. Wir nehmen gern Hinweise von und zu interessierten Akteuren entgegen. Mehr Informationen zum Thema finden Sie unter agroforst-info.de/pik.

Quellenverzeichnis:

(1) Sponagel, C. Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten sowie ökonomische Auswirkungen von Kompensationsmaßnahmen gemäß BNatSchG in der Landwirtschaft in Ballungsräumen am Beispiel der Region Stuttgart. Dissertation, Universität Hohenheim, 2021. http://opus.uni-hohenheim.de/volltexte/2022/1997/.

(2) Zehlius-Eckert, W.; Tsonkova, P.; Böhm, C. Umweltleistungen von Agroforstsystemen. In *AUFWERTEN, Loseblattsammlung*; C. Böhm (Hrsg.); Technische Universität München, 2020.

(3) Binder, J.; Wangert, S.; Middelanis, T.; Röder, T.; Kowalski, H. Agroforstsysteme und Naturschutz - Impulse zur Förderung der biologischen Vielfalt durch Gehölze auf Äckern, Wiesen und Weiden. *NABU Hintergrundpapier* 2024.

(4) Hübner, R.. Status-Quo der Umsetzung der Agroforstwirtschaft in Deutschland, Hemmnisse bei der Umsetzung sowie Handlungsempfehlungen. *Gutacht. 2502* 2025.

Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft

Sie interessieren sich für die Agroforstwirtschaft, haben aber noch Fragen dazu?

Sprechen Sie uns gerne an.

Der DeFAF e.V. ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zur Agroforstwirtschaft in Deutschland. Der Verband setzt sich dafür ein, dass diese Form der nachhaltigen Landnutzung stärker verbreitet wird. Ziel ist es, Landwirtinnen und Landwirte, Akteure aus der Ernährungswirtschaft, Politik und Verwaltung, dem Naturschutz sowie weitere Interessierte besser miteinander zu vernetzen. Denn nur gemeinsam lassen sich praktikable und zukunftsfähige Lösungen für die Landwirtschaft entwickeln.

Im gemeinnützigen DeFAF e.V. arbeiten viele Mitglieder ehrenamtlich in verschiedenen Fachbereichen – von Beratung und Bildung bis hin zu ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Fragestellungen. Haben Sie Fragen oder Ideen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
www.agroforst-info.de